
Fahrräder und E-Scooter dürfen nicht überall abgestellt werden

Ausdrückliche Parkverbote für Fahrräder und E-Scooter gibt es zwar keine, überall abstellen darf man sein Gefährt deshalb aber nicht, informiert das Rechtsportal anwaltauskunft.de. Was für Fahrräder gilt, findet auch für E-Scooter Anwendung: Es muss sichergestellt sein, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt.

„Auf öffentlichen Verkehrsflächen stellt das Parken eines Fahrrads eine zulässige Nutzung dar. Das Abstellen am Straßenrand, auf Gehwegen, Grünstreifen oder in Fußgängerzonen ist also grundsätzlich erlaubt“, erklärt Dr. Daniela Mielchen von der DAV-Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht. Dennoch gebe es auch hier Ausnahmen. So müssten zum Beispiel Rettungswege für die Feuerwehr stets freigehalten werden. Fahrräder dürfen zudem andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden. „Um Unfälle zu vermeiden, muss ein Fahrrad, welches am Straßenrand abgestellt wird, bei Dunkelheit gut beleuchtet sein“, erläutert Mielchen. „An Kreuzungen darf außerdem die Sicht anderer Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden.“

Wer sein Fahrrad parkt, obwohl es andere Verkehrsteilnehmer behindern könnte, müsse mit Konsequenzen rechnen: „Nach Abwägung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls dürfen die Ordnungsämter ein Fahrrad entfernen, wenn es eine Behinderung oder Gefährdung darstellt“, warnt die Verkehrsrechtsanwältin aus Hamburg. Die entstehenden Kosten für diese so genannte Ersatzvornahme müsse der Besitzer des Fahrrads zahlen.

Dies gilt auch für so genannte Schrotträder: Das dauerhafte Abstellen von nicht mehr betriebsbereiten Fahrrädern ist nicht zulässig, da es sich hier nicht mehr um Gemeingebrauch handelt. Ebenso verhält es sich mit Fahrrädern, die einzig und allein zu Werbezwecken – ohne wegerechtliche Erlaubnis – abgestellt werden. Auch hier muss mit einer Entfernung des Fahrrads mit den damit verbundenen Kosten gerechnet werden. (ampnet/Sm)

Bilder zum Artikel



Fahrräder dürfen nicht überall abgestellt werden.

Foto: Auto-Medienportal.Net/WAL